

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.

Vierte Weltfrauenkonferenz vom 4. bis 15. September 1995 in Peking Mehr Chancen für Frauen in Entwicklungsländern

Der Entwicklungsgrad eines Landes bemißt sich auch an der Teilhabe von Frauen am wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben und damit an ihren grundsätzlichen Chancen zur Verwirklichung von Gleichberechtigung.

Die Vierte Weltfrauenkonferenz fordert deshalb alle Regierungen und VN-Organisationen auf, darauf hinzuwirken, daß die Rechte von Frauen auf Beteiligung an allen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen durchgesetzt werden.

In der Aktionsplattform nehmen Beiträge und Forderungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen in Entwicklungsländern einen breiten Raum ein. Die in den letzten Jahren tiefgreifenden politischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Veränderungen in vielen Ländern wirken sich in besonderem Maße auf die Lebensbedingungen von Frauen aus.

Die bisherige Strukturanpassungspolitik und die Verschuldungsproblematik in Entwicklungsländern haben Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse der jeweiligen Bevölkerung, insbesondere aber auf die Situation der Frauen und Kinder. Gewaltanwendungen, Kriege und Vertreibungen mit den daraus folgenden Flucht- und Wanderungsbewegungen sowie steigender Armut mindern die Existenzsicherung vor allem der Frauen und ihrer Familien.

Der fortschreitende Raubbau an der Natur und die Zerstörung bisheriger Lebensgrundlagen sind Ursache gesundheitlicher Mißstände, wirtschaftlicher Not und sozialen Abstiegs und machen es Frauen geradezu unmöglich, den Lebensunterhalt ihrer Familien zu sichern.

In der Entwicklungszusammenarbeit muß Frauenförderung nicht nur die Bedürfnisse der Frauen nach Ernährung und Einkommen, Bildung und Gesundheit berücksichtigen, sondern auch die Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Mitwirkung und ihrer politischen Einflußmöglichkeiten umfassen.

Die Durchsetzung von wirklicher Chancengleichheit zu fordern und zu fördern, mehr Einfluß- und Machtzuwachs für Frauen zu erreichen, bleibt Ziel unserer Politik.

Nur in einer großen Anstrengung aller Staaten, internationalen Organisationen und der Basisgruppierungen kann hier der dringend notwendige Veränderungsprozeß eingeleitet werden. Allein die Hoffnung auf eine Verbesserung ihrer Lebenssituation – auch durch Hilfe von außen — gibt den Frauen die unerschöpfliche Energie, trotz der widrigen Lebensumstände immer wieder Kräfte der Selbsthilfe zu mobilisieren. Diese Hoffnung darf nicht enttäuscht werden. Die Konferenz muß im Gegenteil dazu dienen, sie zu stärken.

Ansatzpunkte für konkrete Maßnahmen bieten die Ergebnisse der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (Rio 1992), der Weltmenschenrechtskonferenz (Wien 1993), der Weltbevölkerungskonferenz (Kairo 1994) und des Weltsozialgipfels (Kopenhagen 1995). Die Aktionsplattform von Peking darf nicht hinter die Beschlüsse dieser Konferenzen zurückfallen. Dies ist bei den Beratungen vor und in Peking sicherzustellen, denn die bisher erreichten Ergebnisse der Vorberatungen für die Weltfrauenkonferenz bezüglich der Durchsetzung der Rechte der Frau in den Entwicklungsländern entsprechen nicht in jedem Fall dem in diesen Weltkonferenzen bereits erreichten Stand.

Deshalb wolle der Bundestag beschließen:

1. Das auf dem Weltsozialgipfel in Kopenhagen beschlossene Programm zur Armutsbekämpfung soll unverzüglich umgesetzt werden. Insbesondere sollen in Entwicklungsländern bestehende Systeme sozialer Sicherheit verstärkt und die Entwicklung neuer Systeme unterstützt werden.
2. Die Verwirklichung der 20/20-Maßgabe wird als Zielrichtlinie für Nehmer- und Geberstaaten aufrechterhalten, damit zukünftig ein höherer Anteil für Grundbedürfnisse wie Basis-Gesundheitsdienste, Basis-Erziehungswesen, Ernährungssicherheit, Wasserversorgung und Kredite für die Ärmsten eingesetzt werden kann.
3. Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Selbständigkeit ist der unbürokratische Zugang von Frauen zu Kapitalhilfen, z. B. durch Grameen-Banken oder aber durch Anbindung von Selbsthilfegruppen an Finanzdienstleistungssysteme zu fördern und das Recht auf Eigentum an Grund und Boden zu sichern.
4. Die nach wie vor bestehende geschlechtsspezifische Segmentierung der Allgemeinbildung, der Berufsbildung und der Arbeitsplätze muß aufgegeben werden.
5. Frauen müssen freien Zugang zu den Methoden der Geburtenkontrolle ihrer Wahl haben, wie es der Weltbevölkerungsgipfel in Kairo 1994 festgeschrieben hat. Männer und männliche Jugendliche sollen in den Aufklärungsprozeß mit einbezogen werden.
6. Zwangsabtreibungen, Zwangssterilisationen und gesetzliche Vorgaben der Geburtenkontrolle, Mädchenbeschneidungen,

Geschlechtsverstümmelungen und der Zwang zur Prostitution sind über internationale Vereinbarungen und Abkommen als Menschenrechtsverletzungen zu bekämpfen. Auch kulturelle Eigenständigkeit und Traditionen sind als Begründung für solche Menschenrechtsverletzungen nicht länger zu dulden. Die öffentliche Ächtung physischer und psychischer Gewalt gegen Frauen muß die gesellschaftlichen Bedingungen dahin gehend verändern, daß die Opfer von Übergriffen zur Anzeige ermutigt werden.

7. In den staatlichen Entwicklungspolitiken genauso wie in der nationalen Flüchtlingspolitik sind die Belange der durch Krieg und Vertreibung besonders betroffenen Frauen und Mädchen als eigenständige Aktionsfelder zu berücksichtigen.
8. Menschenrechte von Frauen und Mädchen sind unveräußerlicher, integraler und untrennbarer Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte. Sie unterliegen keiner religiösen, kulturellen oder traditionellen Einschränkung. Der Durchsetzung dieser Feststellung der Weltmensenrechtskonferenz in Wien 1993 ist durch die Gestaltung der nationalen Entwicklungszusammenarbeit Rechnung zu tragen.

Bonn, den 27. Juni 1995

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Rudolf Scharping und Fraktion

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

